

Am **Department für Lebensmittelwissenschaften und –technologie, Abteilung Tierische Lebensmittel, Tierernährung und Ernährungsphysiologie** wird ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit **Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb** aufgenommen.

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.04.2008 bis 31.03.2014

#### Allgemeine Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Studium in Agrarwissenschaften (Schwerpunkt Tierproduktion), sowie ein einschlägiges, abgeschlossenes Doktorat in Tierernährung bzw. gleichzuhaltende Eignung.
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Ausgezeichnete EDV- und Statistikkenntnisse (SAS).

#### Erwünschte Qualifikationen

- Erfahrung im Lehr- und Übungsbetrieb im Fachgebiet Tierernährung, Futtermittelkunde und Ernährungsphysiologie
- Kenntnisse in der Durchführung experimenteller Forschungsarbeiten im Bereich der Tierernährung, Futtermittelkunde und Ernährungsphysiologie
- Praktische Arbeitserfahrung in der Probegewinnung und Analytik von Futtermitteln und tierischem Gewebe
- Besitz eines B-Führerscheines

#### Aufgabenbereich

- Verantwortungsvolle Mitarbeit im Lehrbetrieb, Labor und Abteilungsverwaltung
- Akquirierung, Durchführung und Publikation experimenteller Forschungsarbeiten im Profil der Abteilung (Tierische Lebensmittel, Tierernährung und Ernährungsphysiologie).
- Praktische Betreuung der Versuchsaußenstellen

Erscheinungstermin: 06.02.2008

Bewerbungsfrist: 27.02.2008

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 8**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller(at)boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.  
**www.boku.ac.at**

**Der Vizerektor:**

Dr. Lothar Matzenauer e.h.